

Merkblatt: Wohnungsabgabe

1 Reinigung

Die Wohnung samt allen dazugehörenden Nebenräumen ist in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben. Falls dies nicht zutrifft und die Abnahme deshalb nicht termingemäss stattfinden kann, ist der Mieter verpflichtet, die Nachreinigungs- oder allenfalls die ganzen Reinigungskosten einer spezialisierten Reinigungsfirma zu übernehmen.

Textile Bodenbeläge müssen durch ein Fachgeschäft extrahiert werden. Der entsprechende Nachweis ist anlässlich der Wohnungsrückgabe zu erbringen. Versiegelte Parkettböden und solche aus Kunststoff und Linol sowie aus Keramik, Kunst- und Naturstein sind mit dem jeweiligen Spezialpflegemittel zu reinigen.

Sämtliches Holzwerk ist mit Seifenwasser sauber abzuwaschen, alle Schränke sind auch innen feucht zu reinigen.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung von Kochherd, Backofen, Geschirrwaschmaschine, Badewanne, Lavabo und Klosett zu schenken.

Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten oder glasierten Gegenständen (z.B. Hahnen, Badewanne, Lavabo, Klosett) sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel sorgfältig zu entfernen. Cheminiées und Einzelofenanlagen sind entrussen zu lassen. Jalousie- und Rolladen sowie sämtliche Fenster (inkl. Rahmen) sind ebenfalls gut zu reinigen. Vergessen Sie nicht, auch Ihr Estrich- und Kellerabteil inkl. Obsthurde, Brief- und Milchkasten sowie allf. Bastelräume und Garagenplätze sauber zu reinigen.

Wird die Reinigung der Wohnung von einem Reinigungsinstitut ausgeführt, empfehlen wir Ihnen in Ihrem Interesse, dass ein Vertreter dieses Institutes bei der Wohnungsabnahme anwesend ist, damit eventuell nachträgliche Arbeiten ausgeführt werden können.

2 Reparaturen

Grundsätzlich müssen sämtliche Reparaturen oder Instandstellungsarbeiten fachmännisch ausgeführt sein.

Ausgefranzte Rolladengurten und gesprungene oder fehlende Fensterscheiben sind zu ersetzen. Tropfende Wasserhahnen sind abzudichten, defekte Schalter, Steckdosen und Türschlösser instandzustellen. Nägel, Dübel, Schrauben und Haken sind zu entfernen und die Löcher sorgfältig auszubessern.

3 Spezielle Vorrichtungen / Teppich-Bodenbeläge

Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen oder vom Vormieter übernommen haben, sind unter Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zu beseitigen. Dies gilt insbesondere für Teppichbeläge, welche durch Mieter angebracht worden sind. Vorbehalten bleiben anderslautende Abmachungen zwischen den Parteien.

4 Schlüssel

Bei der Wohnungsabgabe sind sämtliche Schlüssel, einschliesslich der eventuell auf eigene Kosten nachträglich angefertigten Schlüssel, abzugeben.

5 Zähler / Telefon

Bitte veranlassen Sie das rechtzeitige Ablesen Ihrer Zähler für Gas und Elektrisch und die Abmeldung Ihres Telefonanschlusses.

6 Termine

Die Mietsache ist in gutem Zustand, unter Berücksichtigung der Altersentwertung wie der im Übergabeprotokoll vermerkten bzw. bei Mietantritt vorhandenen Mängel, vollständig geräumt, fachgemäss instandgestellt und einwandfrei gereinigt mit allen Schlüsseln bis spätestens am Tag nach Beendigung der Miete um 12.00 Uhr zurückzugeben. Fällt der Rückgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder einen staatlich anerkannten Feiertag, hat die Rückgabe am nächsten Werktag bis spätestens 12.00 Uhr zu erfolgen.

Die vom Mieter vorzunehmenden Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind so rechtzeitig zu beginnen, dass sie auf Schluss des Mietverhältnisses beendet sind. Mit Ablauf der Mietzeit besitzt der Mieter weder ein Recht des Aufenthaltes in den Räumen noch der Verfügung über dieselben. Eine freiwillige öffentlich angezeigte "Liquidation" der Wohnungseinrichtung in den gemieteten Räumen darf nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters erfolgen.

Sollte die Abnahme durch Ihre Schuld nicht wie vorgesehen vorgenommen werden können, müssten wir Ihnen für die entstandenen Umtriebe einer zweiten Abnahme eine Gebühr von Fr. 200.-- verrechnen. Ausserdem sind Sie für die Kosten der Umtriebe des neuen Mieters für seinen verspäteten Einzug haftbar.

Bitte beachten Sie die vorgenannten Bestimmungen für eine reibungslose Wohnungsabgabe.